

MARKTGEMEINDE BERNHARDSTHAL

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die SITZUNG des

Gemeinderates

am Donnerstag, den 01.10.2020 im Pfarrheim Bernhardsthal

Beginn:

19.00 Uhr

Die Einladung erfolgte am 25.09.2020

Ende:

21.30 Uhr

durch Kurrende.1

ANWESEND WAREN:

Bürgermeisterin:

Doris KELLNER (ÖVP)

Vizebürgermeister:

Reinhard LINDMEIER (ÖVP)

die Mitglieder des Gemeinderates:

1.		///		2.	GfGR	Werner BAYLER	(ÖVP)
				۷.		20 Martin Company (1998) Martin Martin (1998)	
3.	GfGR	Herwig WEILINGER	(ÖVP)	4.	GfGR	Edmund ERTL	(SPÖ)
5.	GfGR	Erhard BÖHM	(SPÖ)	6.	///	///	
7.	GR	Leo JANKA	(ÖVP)	8.	GR	Christian PFEILER	(SPÖ)
9.	GR	Josef SCHLIEFELNER	(ÖVP)	10.	GR	Monika SPANGL	(SPÖ)
11.		///		12.	GR	Dominik PRETSCHER	(SPÖ)
13.	GR	Regina SPREITZER	(ÖVP)	14.	GR	Stefan HOFMEISTER	(ÖVP)
15.	GR	Gerhard UNGER	(SPÖ)	16.	GR	Andreas WIND	(ÖVP)
17.	GR	Christine OBKIRCHER	(SPÖ)	18.	GR	Patrick MOSER	(ÖVP)

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

- 1			

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

GfGR	Michael TURETSCHEK (SPÖ)	GR	Martina BIRSAK	(ÖVP)

NICHT ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

		*

Vorsitzende: Bürgermeisterin Doris KELLNER

Schriftführer: AL Christian SCHMAUS, BSc

Die Sitzung war öffentlich

Die Sitzung war beschlussfähig

¹ Nachweisliche Zustellung der Einladungskurrende in elektronischer Form per E-Mail, gem. § 45 Abs. 3 NÖ GO 1973, entsprechend dem Beschluss des Gemeinderates in der Sitzung vom 30.10.2019 TOP 25

TAGESORDNUNG

- 1. Genehmigung der Sitzungsprotokolle vom 28.05.2020
- 2. Ansuchen um Umwidmung Parz. 2065/2 und 2072/7, KG 15117 Katzelsdorf Sinnl Anna und Josef, KG Katzelsdorf
- 3. Ansuchen um Umwidmung Parz. 4720, KG 15105 Bernhardsthal Hildegard und Peter Längle, KG Bernhardsthal
- 4. Grundstücksabtretung in der KG Katzelsdorf Böhmberger Maria, Parz. 3170/14
- 5. Ansuchen Grundstückskauf KG Reintal Wohnbauträger Arthur Krupp Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft
- 6. Auftragsvergabe PV-Anlage bei Kläranlage Bernhardsthal
- 7. Ansuchen um Zuschuss für Wärmebildkamera FF Katzelsdorf
- 8. Subventionsansuchen diverse Vereine und Organisationen
- 9. Vergabe einer Hausnummer und Adresse in der KG Katzelsdorf Hofmeister Markus
- 10. Grenzänderung zwischen den Katastralgemeinden KG Bernhardsthal und KG Reintal auf Grund des Flurbereinigungsverfahrens
- 11. Grundstücksverkauf KG Reintal Bereinigung Grundstücksgrenzen
- 12. Ansuchen Grundstückskauf KG Reintal Parz. 762/42 Cernohorsky Fabian
- 13. Ansuchen Grundstückskauf KG Reintal Parz. 762/44 Cepciansky Pavol
- 14. Ansuchen um Verpachtung KG Bernhardsthal Anna und Horst Suhrau
- 15. Ansuchen um Pacht oder Kauf eines Grundstückes KG Katzelsdorf Parz. 38/8 Claudia Miglbauer
- 16. Ansuchen um Ankauf von Gemeindegrund KG Katzelsdorf Parz. 38/8 Sven Hardt
- 17. Personalangelegenheiten Verlängerung auf unbefristetes Dienstverhältnis (nicht öffentlich)
- 18. Personalangelegenheiten Ansuchen um Änderung des Dienstvertrages (Gemeindearbeiter) (nicht öffentlich)
- 19. Personalangelegenheiten Ausschreibung eines Dienstpostens für einen Gemeindearbeiter (nicht öffentlich)
- 20. Berichte und Anfragen

VERLAUF DER SITZUNG

Die Bürgermeisterin begrüßt alle Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und fragt an, ob gegen die Tagesordnung Einwände bestehen. Da keine Einwände eingebracht werden eröffnet sie die Sitzung.

TOP 1. Genehmigung der Sitzungsprotokolle vom 28.05.2020

Es wurden keine schriftlichen Erinnerungen gegen das Protokoll der Sitzung des Gemeinderates vom 28.05.2020 eingebracht. Das Protokoll gilt somit als genehmigt und wird unterfertigt.

TOP 2. Ansuchen um Umwidmung Parz. 2065/2 und 2072/7 - Sinnl Anna und Josef, KG Katzelsdorf

Referent/-in: Bgm Doris Kellner

Sachverhalt:

Die Vorsitzende verliest das Ansuchen von Frau Anna und Herrn Josef Sinnl.

Frau Anna und Herr Josef Sinnl stellten mit 14. August 2020 das Ansuchen (Akt. Zahl 398-031-2-2020) um Anderung der Flächenwidmung für die in ihrem Eigentum stehenden Grundstücke 2065/2 und 2072/7, jeweils EZ 2647 in der KG 15117 Katzelsdorf. Es wird angeführt, dass die Grundstücke unmittelbar an die "Flächenwidmung Bauland – Agrar" angrenzen.

Derzeit ist das Gebäude auf besagten Grundstücken als erhaltenswertes Gebäude im Grünland gewidmet (Geb K6) mit der Zusatzbezeichnung "Gaststätte" gewidmet. Durch die Zusatzbezeichnung ist das Gebäude in der Verwendung auf den Betrieb einer Gaststätte eingeschränkt.

Die Widmung als erhaltenswertes Gebäude im Grünland wurde im Rahmen der Änderung des Raumordnungsprogrammes 1-2007 festgelegt. Im dazugehörigen Planungsbericht wurde angeführt, dass die Umwidmung zum Ziel hatte eine touristische Einrichtung, insbesondere als Ausflugsziel für Tagestouristen, mit einem Mehrnutzen für die Gemeinde zu schaffen.

Antrag:

Frau GR Obkircher stellt den Antrag den Tagesordnungspunkt zurückzustellen und in einer folgenden Sitzung nochmals zu behandeln.

Beschluss:		
Der Antrag wird mehrstimmig a	ngenommen.	
Abstimmungsergebnis:		
Zustimmung Gegenstimme (namentlich)	11 Stimmen 6 Stimmen	(GR Leo Janka, GR Josef Schliefelner, GR Stefan Hofmeister, GR Andreas Wind, GR Regina Spreitzer, GR Patrick Moser)
Stimmenthaltung (namentlich)		

TOP 3. Ansuchen um Umwidmung Parz. 4720, KG 15105 Bernhardsthal - Hildegard und Peter Längle, KG Bernhardsthal

Referent/-in: Bgm Doris Kellner

Sachverhalt:

Frau Hildegard und Herr Peter Längle stellten ein Ansuchen um Umwidmung des Grundstückes 4720, KG 15105 Bernhardsthal, welches derzeit die Widmung "Gspo Reiten – Grünland Sportstätte Reiten" aufweist, zur Widmung "BS-tourist. Einrichtungen – Bauland Sondergebiet touristische Einrichtung". Das besagte Grundstück hat entsprechend den Unterlagen zum Kommassierungsverfahren eine Fläche von in Summe 7.726 m².

Mit Anschreiben vom 14.02.2020 wurden Herr Peter und Frau Hildegard Längle aufgefordert für die angesuchte Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich von Grundstück 4720, KG 15105 Bernhardsthal, Unterlagen zur Beurteilung des Projektes vorzulegen.

Mit 16. Juni 2020 überbrachte Herr Peter Längle persönlich nachfolgend angeführte Unterlagen (Akt.Zahl 362-840/3-2020):

- Anschreiben (4-seitig) mit Beschreibung des ehemaligen Projektes Meierhof und dem geplanten Projekt "Urlaub am Stroh-Hof"
- Nächtigungsstatistik E-Mail-Ausdruck, übermittelt von Herrn Dominik HILLER, Weinviertel Tourismus GmbH an Herrn Peter Längle
- Skizzen zu geplanten Bungalows

Laut weiterem persönlichem Gespräch zwischen Frau Bürgermeisterin Kellner und Herrn Längle am 11.09.2020 wären 10 Übernachtungsmöglichkeiten bzw. Betten geplant.

Antrag:

Frau Bürgermeisterin Kellner stellt den Antrag dem Ansuchen von Frau Hildegard und Herrn Peter Längle um Änderung der Flächenwidmung des Grundstückes 4720, KG 15105 Bernhardsthal (Akt. Zahl 362-840/3-2020) nicht stattzugeben, jedoch wird die Umsetzung eines derartigen Projektes im bestehenden Bauland durch die Gemeinde unterstützt.

Beschluss:

Der Antrag wird mehrstimmig angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

16 Stimmen

Gegenstimme (namentlich)

Stimmenthaltung (namentlich)

1 Stimme

(GfGR Herwig Weilinger)

TOP 4. Grundstücksabtretung in der KG Katzelsdorf – Böhmberger Maria, Parz. 3170/14

Referent/-in: VzBgm Reinhard Lindmeier

Im Zuge der Vermessung zum Bauvorhaben Maria Böhmberger, KG Katzelsdorf wird die Grundstücksparzelle 3170/14, KG 15117 Katzelsdorf mit einer Größe vom 36m² kostenlos an die Gemeinde abgetreten.

Antrag:

VzBgm Lindmeier stellt den Antrag auf Unterfertigung der durch das Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen übermittelten Beurkundung des Antrages auf Abschreibung geringwertiger Trennstücke gem. § 13 Liegenschaftsteilungsgesetz (LiegTeilG) – Geschäftszahl 1142/2019/06. Gemäß der Beurkundung übergibt Frau Maria Böhmberger (1938-05-31), und übernimmt die Marktgemeinde Bernhardsthal, Hauptstraße 65, 2275 Bernhardsthal das Trennstück 317/14 mit 36m² in Form einer kostenlosen Abtretung.

Es wird die lastenfreie Abschreibung des Grundstücks 3170/14 der EZ 2345 Grundbuch Katzelsdorf und Zuschreibung zu der EZ 6 Grundbuch Katzelsdorf mittels voranstehender Beurkundung beantragt.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:	
Zustimmung	17 Stimmen
Gegenstimme (namentlich)	W
Stimmenthaltung (namentlich)	W

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 5. Ansuchen Grundstückskauf KG Reintal – Wohnbauträger Arthur Krupp Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft

Referent/-in: Bgm Doris Kellner, OV GfGR Edmund Ertl, Christian Schmaus (Verlesung Angebot)

OV GfGR Ertl berichtet über das neuerliche Angebot der Gemeinnützen Wohnungsgesellschaft Arthur Krupp Ges.m.b.H. zum Ankauf von 4 Parzellen in der KG Reintal. In der Sitzung des Gemeinderates vom 10.12.2019 wurde diesbezüglich bereits ein Beschluss zum Verkauf gefasst, wobei jedoch gewisse Bedingungen des Gemeinderatsbeschlusses durch die Wohnungsgesellschaft Arthur Krupp nicht eingehalten werden können. Deshalb wurden weitere Verhandlungen im Laufe des Frühjahres 2020 geführt. Nun wurde auf Basis dieser Gespräche ein neuerliches Angebot gelegt.

Frau Bürgermeisterin Kellner verliest das am 20.08.2020 eingegangene Angebot.

Antrag:

Frau Bürgermeisterin Kellner stellt den Antrag das Angebot der Gemeinnützigen Wohnungsgesellschaft Arthur Krupp Ges.m.b.H. (Beilage A) anzunehmen und einem Verkauf der Parzellen 3216/3, 3216/4, 3216/5 und 3216/6, EZ 109, KG 15126 Reintal zuzustimmen.

Auf Grundlage des Angebotes wird in weiterer Folge ein Kaufvertrag ausgearbeitet. Die durch eine Grundstücksvereinigung im Vergleich zur Aufschließung der Einzelparzellen geringere Aufschließungsabgabe wird nach Zusage extra abgegolten. Auch die Herstellungskosten, für die nicht verrechenbaren Wasser- und Kanalhausanschlüsse werden ersetzt. Hierfür ist eine gesonderte vertragliche Regelung notwendig, welche in weiterer Folge ausgearbeitet wird.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:	
Zustimmung	17 Stimmen
Gegenstimme (namentlich)	
Stimmenthaltung (namentlich)	

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

7

TOP 6. Auftragsvergabe PV-Anlage bei Kläranlage Bernhardsthal

Referent/-in: Bgm Doris Kellner

Durch die EVN Energievertrieb GmbH & Co KG wurde ein Projekt für die Errichtung einer PV-Anlage auf dem Dach der Halle des Altstoffsammelzentrums Bernhardsthal zur Versorgung der Kläranlage Bernhardsthal ausgearbeitet.

Die Leistung der Anlage beträgt 19,60 kWp (Kilowatt-Peak – Höchstleistung der Anlage in Kilowatt).

Der Leistungsumfang beim Produkt "EVN Photovoltaik" umfasst dabei die Planung, Errichtung, Inbetriebnahme der Anlage und auch die administrativen Aufgaben wie Förderungsabwicklung sowie die Beauftragung des Einspeisevertrages.

Für die Gemeinde entstehen bei Errichtung der Anlage folgende Kosten:

- Baukostenzuschuss in der Höhe von € 5.000,00, welcher über eine Förderung des Landes NÖ laut EVN wieder refundiert wird.
- Herstellung der Verbindung zwischen dem Wechselrichter der PV-Anlage und der Einspeisemöglichkeit.
- Zählerinbetriebnahme (€ 24,00 inkl. USt.)
- Netzberechnung und Planung ab 6 kWp (€ 228,00 inkl. USt.)

Für vorliegenden Vertragsentwurf vom August 2019 ist ein Lieferpreis von 9 Cent/kWh exkl. USt. (wertgesichert) vereinbart, wobei eine Anpassung des Lieferpreises bei Neueinführung von Gebühren, Zuschlägen und Förderverpflichtungen, welche die Kosten der Erzeugung und/oder Lieferung erhöhen, vorgesehen ist.

Zum Energiepreis von 9 Cent/kWh exkl. USt. kommen weitere Nebengebühren, wie die Elektrizitätsabgabe von 1,5 Cent/kWh exkl. USt., wobei der Gesamtpreis je kWh unter jenen bei regulärem Netzbezug liegt. Wird die erzeugte elektrische Energie nicht verbraucht und dementsprechend in das Netz der EVN eingespeist, so wird jede eingespeiste Kilowattstunde zu einem Preis von 6 Cent/kWh vergütet, jedoch zu einem Preis von 9 Cent/kWh verrechnet.

20 Jahre nach Beginn der Lieferung von elektrischer Energie durch die PV-Anlage geht diese in das Eigentum der Gemeinde über, wenn die Anlage zu diesem Zeitpunkt noch existiert.

Antrag:

Frau Bürgermeisterin Kellner stellt den Antrag den Vertrag (Vertragnummer: PV-2019-38456-10662058 – **Beilage B**) über die Errichtung und den Betrieb einer PV-Anlage und die Lieferung von Photovoltaikstrom aus der PV-Anlage auf dem Dach des Altstoffsammelzentrums Bernhardsthal (Kläranlage) zu unterzeichnen. Der Vertrag wird abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Bernhardsthal, Hauptstraße 65, 2275 Bernhardsthal und der EVN Energievertriebs GmbH & Co KG.

Ebenso soll das Angebot über die Zusatzleistungen im Zuge der Errichtung einer EVN-Photovoltaikanlage angenommen werden. Enthalten ist hierbei die AC-Installation im Zuge der Errichtung der Photovoltaikanlage zum Gesamtpreis von € 876,00 inkl. USt.

Jahrgang 20:	20
--------------	----

Lfd. Nr. 2 Seite 8

В	e	S	C	h	1	u	S	S	,
R	e	S	C	n	ı	u	S	S	

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

17 Stimmen

Gegenstimme (namentlich)

Stimmenthaltung (namentlich)

TOP 7. Ansuchen um Zuschuss für Wärmebildkamera – FF Katzelsdorf

Referent/-in: VzBgm Reinhard Lindmeier

Die FF-Katzelsdorf stellt ein Ansuchen um Förderung zum Ankauf einer Wärmebildkamera. Frau Bürgermeisterin Kellner verliest das Ansuchen der FF-Katzelsdorf vom 21. Juli 2020 unterzeichnet von Feuerwehrkommandant Christoph Weiß.

Die Anschaffungskosten betragen in Summe

€ 4.584,54 inkl. USt.

Wobei die Kostenaufteilung unter Berücksichtigung der Förderung des NÖ Landesfeuerwehrverbandes wie folgt vorgeschlagen wird:

Förderung des NÖ Landesfeuerwehrverbandes:

€ 1.000,00

Eigenmittel der FF-Katzelsdorf:

€ 1.784,54

Beitrag der Gemeinde:

€ 1.800,00

Antrag:

VzBgm Lindmeier stellt den Antrag dem Ansuchen, um Förderung für die Anschaffung einer Wärmebildkamera für die Anschaffung einer Wärmebildkamera, stattzugeben. Die Gemeinde wird einen Betrag in der Höhe von € 1.800,00 als Zuschuss ausbezahlen.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

17 Stimmen

Gegenstimme (namentlich)

Stimmenthaltung (namentlich)

1

TOP 8. Subventionsansuchen diverse Vereine und Organisationen

Referent/-in: Bgm Doris Kellner

Antrag:

Frau Bürgermeisterin Kellner stellt den Antrag Subventionen in der angegebenen Höhe für die nachfolgend genannten Vereine bzw. Organisationen zu genehmigen. Der Gesamtbetrag der Subventionen beträgt € 7.600,00.

Subvention in der Höhe von € 350,00 (in Summe € 700,00)

- 1) Seniorenbund Bernhardsthal
- 2) Seniorenbund Katzelsdorf

Subvention in der Höhe von € 700,00 (in Summe € 4.900,00)

- 1) Tennisverein Bernhardsthal
- 2) Tennisverein Reintal
- 3) Tennisverein Katzelsdorf
- 4) Bernhardsthaler Eisstockverein 1999 (BEV 99)
- 5) ESC Reintal
- 6) Gesunde Gemeinde
- 7) Music4You

Beschluss:

Subvention in der Höhe von € 2.000,00

1) Musikverein Bernhardsthal und Umgebung

Der Antrag wird einstimmig ange	enommen.
Abstimmungsergebnis:	
Zustimmung	17 Stimmen
Gegenstimme (namentlich)	
Stimmenthaltung (namentlich)	1

TOP 9. Vergabe einer Hausnummer und Adresse in der KG Katzelsdorf - Hofmeister Markus

Referent/-in: VzBgm Reinhard Lindmeier

Herr Markus Hofmeister plant die Errichtung eines Wohnhauses auf Grundstück 363/2 in der KG Katzelsdorf. Nachdem für die an das Grundstück angrenzende Straße keine Bezeichnung vorhanden ist, soll auf Vorschlag von Vizebürgermeister Lindmeier der Straßenname "Am Teich" vergeben werden. Gleichzeitig soll auch die Hausnummer für das besagte Grundstück festgelegt werden.

Antrag:

VzBgm Lindmeier stellt den Antrag zur Vergabe einer Hausnummer und Adresse für Grundstück 363/2, KG 15117 Katzelsdorf. Die Straßenbezeichnung soll lauten "Am Teich". Die vollständige Adresse lautet somit "Am Teich 94"

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung	17 Stimmen
Gegenstimme (namentlich)	
Stimmenthaltung (namentlich)	

TOP 10. Grenzänderung zwischen den Katastralgemeinden KG Bernhardsthal und KG Reintal auf Grund des Flurbereinigungsverfahrens

Referent/-in: Bgm Doris Kellner, GfGR Werner Bayler

Zur Erzielung einer zweckmäßigen Flureinteilung, zur Abgrenzung der Abfindungsgrundstücke und für die gemeinsamen Anlagen war die Einbeziehung von Grundstücken der Katastralgemeinde Bernhardsthal und Reintal in das Agrarverfahren Bernhardsthal-Z erforderlich.

Es ist wünschenswert, dass die neuen Katastralgemeindegrenzen mit den Grenzen der gemeinsamen Anlagen und anderen Besitzgrenzen zusammenfallen. Die NÖ Agrarbezirksbehörde hat daher eine Grenzänderung ausgearbeitet. Die Grundstücke 3702/2 und 3703 der KG Reintal werden in die KG Bernhardsthal überschrieben. Dies entspricht einer Fläche von 2584 m².

Antrag:

Frau Bürgermeisterin Kellner stellt den Antrag nachfolgenden Beschluss zu fassen: Der Gemeinderat stimmt dem im Zug des Verfahrens Bernhardsthal von der NÖ Agrarbezirksbehörde verfassten Projekt über die Änderung der Grenzen zwischen den Katastralgemeinden Bernhardsthal und Reintal auf Grund der vorliegenden Unterlagen zu (Beilage C).

Jahrgang 2	2020
------------	------

Lfd. Nr. 2 Seite 11

Beschluss:		
Der Antrag wird einstimmig anger	nommen.	
Abstimmungsergebnis:		
Zustimmung	17 Stimmen	
Gegenstimme (namentlich) Stimmenthaltung (namentlich)	8	
5 (

TOP 11. Grundstücksverkauf KG Reintal – Bereinigung Grundstücksgrenzen

Referent/-in: Bgm Doris Kellner, GfGR OV Edmund Ertl

Im Zuge der Vermessung der Grundstücke 439/1, 439/2 und 4338, KG 15126 Reintal, welche im Eigentum vom Frau Silvia Strobl stehen, stellte sich heraus, dass die eingezäunte Fläche auch Grundstücke der Gemeinde, im Speziellen Teilfläche der Parzelle 400/2, beinhaltet. Auch zwei der weiter östlich liegenden Liegenschaftseigentümer haben Flächen der Gemeinde im Zuge der Errichtung der Einfriedung in Anspruch genommen. Eine Zustimmung zum vermessenen Grenzverlauf wurde auf Grund des Missstandes verweigert.

Antrag:

Die Vorsitzende stellt den Antrag einen Grundsatzbeschluss wie folgt zu fassen:

Die Marktgemeinde Bernhardsthal ist grundsätzlich bereit die betroffenen Flächen mit dem nicht dem Grundsteuerkataster entsprechenden Grenzverläufen auf Parzelle 400/2 an die drei angrenzenden Liegenschaftseigentümer, Frau Silvia Strobl, Herrn Leopold Hösch und Herrn Günther-Benno Strauchs zu verkaufen. Bedingung ist die Vorlage eines Vermessungsplanes im Zuge einer Grenzverhandlung in dem die von der Gemeinde in Anspruch genommene Fläche kenntlich gemacht und in ihrer Größe bestimmt ist. Die Anrainer erhalten die Möglichkeit diese Flächen zu einem Preis von € 17,00/m² zu erwerben. Erst nach Zahlungseingang des sich daraus ergebenden Betrages stimmt die Marktgemeinde Bernhardsthal einer Berichtigung entsprechend den in der Natur vorhandenen Grundstücksgrenzen zu.

Beschluss:

	0
Abstimmungsergebnis:	
7ustimmung	17 Stimme

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Gegenstimme (namentlich)
Stimmenthaltung (namentlich)

TOP 12. Ansuchen Grundstückskauf KG Reintal – Parz. 762/42 - Cernohorsky Fabian

Referent/-in: Bgm Doris Kellner, OV GfGR Edmund Ertl

Frau Bürgermeisterin Kellner verliest das Ansuchen von Herrn Fabian Cernohorsky und Frau Tamara Nozicka zum Ankauf von Gemeindegrund – Grundstück 762/42, KG 15126 Reintal – für die Errichtung eines Wohnhauses. Die Fläche des gegenständlichen Grundstückes beträgt laut Teilungsplan 980 m².

Antrag:

Frau Bürgermeisterin Kellner stellt den Antrag dem Ansuchen um Ankauf von Gemeindegrund (GSt.Nr. 762/42, KG 15126 Reintal) zum Bau eines Wohnhauses stattzugeben.

Der Kaufpreis wird mit € 17,00 pro Quadratmeter festgesetzt. Das Verfahren zur Herstellung der Grundbuchsordnung ist vom Käufer binnen 6 Monaten einzuleiten, ansonsten erlischt die Zustimmung des Gemeinderates. Hierzu ist ein entsprechender, mit der Gemeinde abgestimmter und durch den Käufer unterzeichneter Kaufvertrag vorzulegen.

Die mit der Herstellung der Grundbuchsordnung verbundenen Kosten sind durch den Käufer zu tragen. Das Grundstück wird mit einem Bauzwang belegt. Mit dem Bau eines Wohnhauses muss innerhalb von 2 Jahren begonnen werden. Die Durchsetzung des Bauzwanges erfolgt durch die grundbücherliche Eintragung eines Wieder- und Vorkaufsrechtes für die Marktgemeinde Bernhardsthal. Sollte mit dem Bau eines Wohnhauses nicht innerhalb von 2 Jahren begonnen werden, so ist das Grundstück nach Rückerstattung des unverzinsten ursprünglichen Kaufpreises wieder in das Gemeindeeigentum zu übertragen. Die dadurch entstehenden Kosten – insbesondere die durch die Vertragserrichtung entstehenden Kosten und damit verbundenen Steuern und Gebühren – sind vom vormaligen Käufer zu tragen.

Die Aufschließungskosten werden entsprechend den gesetzlichen Regelungen mit der Erklärung des Grundstückes zum Bauplatz gesondert vorgeschrieben.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:	
Zustimmung	17 Stimmen
Gegenstimme (namentlich)	
Stimmenthaltung (namentlich)	

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 13. Ansuchen Grundstückskauf KG Reintal – Parz. 762/44 - Cepciansky Pavol

Referent/-in: Bgm Doris Kellner, OV GfGR Edmund Ertl

Frau Bürgermeisterin Kellner verliest das Ansuchen von Herrn Pavol Cepciansky zum Ankauf von Gemeindegrund – Grundstück 762/44, KG 15126 Reintal – für die Errichtung eines Wohnhauses. Die Fläche des gegenständlichen Grundstückes beträgt laut Grundbuch 880 m².

Antrag:

Frau Bürgermeisterin Kellner stellt den Antrag dem Ansuchen um Ankauf von Gemeindegrund (GSt.Nr. 762/44, KG 15126 Reintal) zum Bau eines Wohnhauses zuzustimmen.

Der Kaufpreis wird mit € 17,00 pro Quadratmeter festgesetzt. Das Verfahren zur Herstellung der Grundbuchsordnung ist vom Käufer binnen 6 Monaten einzuleiten, ansonsten erlischt die Zustimmung des Gemeinderates. Hierzu ist ein entsprechender, mit der Gemeinde abgestimmter und durch den Käufer unterzeichneter Kaufvertrag vorzulegen.

Die mit der Herstellung der Grundbuchsordnung verbundenen Kosten sind durch den Käufer zu tragen. Das Grundstück wird mit einem Bauzwang belegt. Mit dem Bau eines Wohnhauses muss innerhalb von 2 Jahren begonnen werden. Die Durchsetzung des Bauzwanges erfolgt durch die grundbücherliche Eintragung eines Wieder- und Vorkaufsrechtes für die Marktgemeinde Bernhardsthal. Sollte mit dem Bau eines Wohnhauses nicht innerhalb von 2 Jahren begonnen werden, so ist das Grundstück nach Rückerstattung des unverzinsten ursprünglichen Kaufpreises wieder in das Gemeindeeigentum zu übertragen. Die dadurch entstehenden Kosten – insbesondere die durch die Vertragserrichtung entstehenden Kosten und damit verbundenen Steuern und Gebühren – sind vom vormaligen Käufer zu tragen.

Die Aufschließungskosten werden entsprechend den gesetzlichen Regelungen mit der Erklärung des Grundstückes zum Bauplatz gesondert vorgeschrieben.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig anger	nommen.	
Abstimmungsergebnis:		
Zustimmung Gegenstimme (namentlich) Stimmenthaltung (namentlich)	17 Stimmen	

TOP 14. Ansuchen um Verpachtung KG Bernhardsthal – Anna und Horst Suhrau

Referent/-in: Bgm Doris Kellner

Frau Anna und Herr Horst Suhrau stellten ein Ansuchen um Pachtung von Gemeindegrundstücken in der KG Bernhardsthal. Im Speziellen handelt es sich dabei um die Parzellen 4544 (Neugrundstück entstanden aus dem Kommassierungsverfahren) und eine Teilfläche der Parzelle 477/44. Die Grundstücke liegen südlich ihrer Liegenschaft Arthur Weilingerstraße 460.

Antrag:

Beschluss:

Frau Bürgermeisterin Kellner stellt den Antrag die Teilfläche der Parzelle 477/44 sowie eine Teilfläche des Neugrundstückes 4544 zu einem Preis von 1 €/m² verpachten. Eine Teilfläche der Parzelle 4544 im südlichen Teil des Grundstückes mit einer Breite von einem Meter wird explizit nicht mitverpachtet, um diese Fläche zum Beispiel im Rahmen des Winterdienstes für die Ablage von geräumtem Schnee zu nutzen.

Der Antrag wird einstimmig an	genommen.
Abstimmungsergebnis:	
Zustimmung Gegenstimme (namentlich)	17 Stimmen

Stimmenthaltung (namentlich)

TOP 15. Ansuchen um Pacht oder Kauf eines Grundstückes KG Katzelsdorf Parz. 38/8 – Claudia Miglbauer

Referent/-in: Bgm Doris Kellner, VzBgm Reinhard Lindmeier

Antrag:

VzBgm Lindmeier stellt den Antrag dem Ansuchen von Frau Claudia Miglbauer, um Verpachtung bzw. Kauf der Parzelle 38/8 in der KG 15117 Katzelsdorf, nicht stattzugeben. Das Grundstück ist innerhalb der Frist von einem Monat ab nachweislicher Verständigung zu räumen.

Besc	h	uss:

Der Antrag wird	einstimmig angenommen.
-----------------	------------------------

Abstimmungsergebnis:	
Zustimmung	17 Stimmen
Gegenstimme (namentlich)	
Stimmenthaltung (namentlich)	

Lfd. Nr. 2

15

Seite

TOP 16. Ansuchen um Ankauf von Gemeindegrund KG Katzelsdorf Parz. 38/8 – Sven Hardt

Referent/-in: Bgm Doris Kellner, VzBgm Reinhard Lindmeier

Antrag:

Frau Bürgermeisterin Kellner stellt den Antrag dem Ansuchen von Herrn Sven Hardt, um Verpachtung bzw. Kauf der Parzelle 38/8 in der KG 15117 Katzelsdorf, nicht stattzugeben.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung	17 Stimmen
Gegenstimme (namentlich)	«
Stimmenthaltung (namentlich)	

Die Tagesordnungspunkte 17 bis 19 werden unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

TOP 20. Berichte und Anfragen

Frau Bürgermeisterin Kellner erteilt nachfolgenden Mitgliedern des Gemeinderates das Wort:

VzBgm. Reinhard Lindmeier

WC-Anlage Amtshaus Katzelsdorf

Herr VzBgm Lindmeier berichtet, dass auf Grund von Nachfragen aus der Bevölkerung, insbesondere der Senioren, die das Amtshaus häufig nutzen, eine Errichtung eines WC's im Erdgeschoß des Amtshauses geplant wäre. Das einzige WC befindet sich derzeit im Keller. Ein erstes Angebot wurde bereits eingeholt.

GfGR Herwig Weilinger

Beendigung des Mandats

Herr GfGR Weilinger erklärt die Funktionen als Gemeindevorstand und als Gemeinderat zurückzulegen und bedankt sich für die Zusammenarbeit. Die heutige Sitzung war die letzte, der Herr GfGR Weilinger als Gemeinderat beigewohnt hat.

GR Josef Schliefelner

<u>Holzverkauf</u>

Herr GR Schliefelner regt einen Holzverkauf der bewaldeten Gemeindeflächen an, um die Pflege dieser Flächen zu gewährleisten. Angedacht wäre der Zeitraum ab Mitte November, wobei die Fällarbeiten bis März abgeschlossen sein sollten und bis April das Holz von den Flächen entfernt sein soll.

GR Regina Spreitzer

Frau GR Spreitzer stellt eine Nachfrage zum Thema "Müllberechtigungskarte". Frau Bürgermeisterin Kellner wird vor Abschluss der Sitzung darüber berichten.

GR Monika Spangl

Frau GR Spangl stellt eine Anfrage zur Sanierung von Kanaldeckeln an der Kreuzung Hauptstraße-Ackerberg in der KG Reintal. Frau Bürgermeisterin Kellner berichtet, dass ein entsprechender Beschluss für die Vergabe der Sanierungsarbeiten durch den Gemeindevorstand gefasst wurde.

GfGR Erhard Böhm

Herr GfGR Böhm stellt eine Anfrage zu den aktuellen Corona-Zahlen in der Großgemeinde. Frau Bürgermeisterin Kellner berichtet, dass aktuell 0 (Null) infizierte Personen im Gemeindegebiet gemeldet wurden.

OV GfGR Edmund Ertl

Herr OV GfGR Ertl stellt Anfragen und berichte zu nachfolgenden Themenbereichen:

Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen in der Gemeinde.

Zum Teil werden die Grundstücksgrenzen durch die Bewirtschafter nicht eingehalten. Diese sollten darauf hingewiesen werden.

Schlaglöcher in der KG Reintal

Schlaglöcher, bei denen eine Reparatur noch vor dem Winter notwendig ist, sollten zeitnahe repariert werden.

Verpachtung von Gemeindeflächen

Herr OV GfGr Ertl stellt die Anfrage zum Zeitpunkt, an dem die landwirtschaftlichen Flächen neu verpachtet werden.

Bgm.in Doris Kellner

Müllentsorgung der Großgemeinde

Frau Bürgermeisterin Kellner berichtet über die stattgefundene Informationsveranstaltung des GAUM (Gemeindeverband für Aufgaben des Umweltschutzes im Bezirk Mistelbach), mit Geschäftsführer Willibald Knie und Obfrau Andrea Hugl. Vorstellt wurden die Lösungen für Sammelzentren anderer Gemeinden, im Speziellen der Stadtgemeinde Mistelbach. Die

Genehmigungen der Altstoffsammelzentren werden laut Aussage von Herrn Knie durch die BH Mistelbach kontrolliert.

Frau Bürgermeisterin Kellner stellt das Prozedere der Müllübernahme vor.

Die Bauschuttübernahme soll so wie aktuell beibehalten werden (Beschränkung der Mengen pro Anlieferung)

Frau Bürgermeisterin Kellner berichtet über die Anfrage der Fa. Hödl, Bernhardsthal, im Zusammenhang mit dem Bauschuttlagerplatz der Gemeinde.

Für die Zukunft sind Berechtigungskarten für die Abgabe des Mülls am Sammelzentrum geplant.

Infoveranstaltung ÖBB

Frau Bürgermeisterin Kellner berichtet über die stattgefundene Informationsveranstaltung der ÖBB zum Streckenausbau der Nordbahn. Als Projekte in der Gemeinde sind in diesem Zusammenhang auch der Umbau des Bahnhofes, sowie eine Brücke an Stelle der jetzigen Bahnübersetzung geplant.

Änderung Raumordnungsprogramm 1-2019

Es wird über den erteilten Genehmigungsbescheid zur Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes 1-2019 berichtet.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am

'genehmigt – abgeändert – nicht genehmigt.

Die Bürgermeisterin:

Schriftführer:

Gf.Gemeinderat:

Gf.Gemeinderat:

RA)